

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 115. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. November 2015, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung über die Tagesordnung der anstehenden Sitzung der Innenministerkonferenz</b>	6
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) <a href="#">Umdruck 18/5189</a>	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Ermächtigung zum Abruf von Vorratsdaten</b>	8
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/3193</a>  (überwiesen am 16. Juli 2015)  hierzu: <a href="#">Umdruck 18/5151</a>	
<b>3. Prüfung der Zulässigkeit der Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezugs in die Landesverfassung</b>	10
hierzu: <a href="#">Umdruck 18/5122</a>	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften</b>	12
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/3500</a>  (überwiesen am 18. November 2015)  - Verfahrensfragen -	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der autochthonen Minderheiten</b>	13
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/3536</a>  (überwiesen am 19. November 2015 an den <b>Europaausschuss</b> und den Innen- und Rechtsausschuss)  - Verfahrensfragen -	

**6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften** 14

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3537](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3587](#)

**Die Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern für Kommunal- und Landtagswahlen schützen**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3588](#) - selbstständig -

(überwiesen am 18. November 2015)

- Verfahrensfragen -

**7. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der personalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Bedarfslagen** 15

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3538](#) (neu)

(überwiesen am 18. November 2015)

- Verfahrensfragen -

**8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes** 16

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3539](#)

(überwiesen am 18. November 2015)

- Verfahrensfragen -

**9. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Bürgerentscheiden in Angelegenheiten der Ämter** 17

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3559](#)

(überwiesen am 18. November 2015)

- Verfahrensfragen -

## **10. Verschiedenes**

18

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung über die Tagesordnung der anstehenden Sitzung der Innenministerkonferenz**

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/5189](#)

Abg. Dr. Breyer erklärt zur Begründung seines Antrags zur Tagesordnung, in der Presse sei zu lesen gewesen, dass es bei der Konferenz um Flüchtlingsthemen und die Terrorgefahr gehen werde. Ihm gehe es deshalb darum zu erfahren, welche Tagesordnungspunkte auf der Konferenz thematisiert werden sollten, die die Einschränkung von Bürgerrechten betreffen.

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob es nicht möglich sei, die Tagesordnung zur Konferenz zu Protokoll zu nehmen, antwortet Staatssekretärin Söller-Winkler, dass sie gern klären werde, inwieweit die Tagesordnung der Konferenz öffentlich verteilt werden dürfe.

Im Folgenden trägt Staatssekretärin Söller-Winkler die aus ihrer Sicht wesentlichen Themen und Themenblöcke der Tagesordnung der anstehenden Sitzung der Innenministerkonferenz kurz vor. Dazu zählten aus ihrer Sicht der Bericht zur Sicherheitslage des Bundesinnenministers, in dem alle aktuellen Themenbereiche zur Sicherheitslage in Deutschland enthalten seien, also auch die Themen Flüchtlingssituation und Terrorismus. Zurzeit gehe es immer auch um das Thema islamistischer Terrorismus und gewaltbereiter Extremismus sowie deren Bekämpfung, also darum, Präventionsmaßnahmen und Gegenstrategien in diesem Zusammenhang zu entwickeln. Natürlich würden auch das NSU-Thema und allgemeine polizeiliche Angelegenheiten thematisiert. Dazu gehöre beispielsweise die Frage, wie man mit der Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen umgehen wolle, also welche Regelungen in Zusammenarbeit mit den Fußballvereinen getroffen werden könnten, um die Polizei hier zu entlasten. Weiter werde es um sogenannte Dauerbrenner im Zusammenhang mit dem Polizeigeschehen gehen, beispielsweise den Polizeieinsatz in Afghanistan und die Pilotprojekte zum Einsatz von Body-Cams. Weiter stünden auf der Tagesordnung das Thema Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr, die Frage Detektion und Abwehr von Drohnen, die Themen Hochrisikofälle häuslicher Gewalt und Stalking, polizeiliche Kriminalprävention und polizeiliche Bekämpfungsstrategien bei Cybercrime. Unter dem Oberbegriff Flüchtlings-

themen würden unter anderem die Themen Resettlement und Digitalisierung des Asylverfahrens diskutiert. Dazu kämen Einzelthemen betreffend den Rettungsdienst und Katastrophenschutz, die zivile Verteidigung, die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls und weitere Themen, die aus ihrer Sicht in dem von Abg. Dr. Breyer angesprochenen Kontext als nicht besonders brisant eingestuft werden könnten.

Abg. Dr. Breyer fragt, ob es zu den genannten Themen konkrete Beschlussvorlagen, Vorschläge zur Änderung von Gesetzen oder ähnliches, gebe. Nach den Anschlägen in Paris habe er Minister Studt so verstanden, dass er eine Verschärfung gesetzlicher Grundlagen nicht für erforderlich halte. Vor dem Hintergrund interessiere ihn, ob das auch die Position der Landesregierung sein werde, die im Zusammenhang mit entsprechenden Fragen bei der Innenministerkonferenz vertreten werde.

Staatssekretärin Söller-Winkler antwortet, sie gehe davon aus, auch ohne dass das als ordentlicher Tagesordnungspunkt aufgeführt sei, dass der Anschlag von Paris Gegenstand verschiedener Gesprächsrunden sein werde. Wie sich Minister Studt dort einlassen werde, dem wolle sie jetzt nicht vorgreifen. Dazu werde sich Minister Studt sehr wahrscheinlich selbst im Kontext der IMK äußern. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten lägen teilweise lediglich Berichte vor, teilweise gebe es auch Beschlussvorschläge, die manchmal allerdings auch nur darauf abzielten, noch einmal etwas zu vertiefen. Ob diese Beschlüsse dann im Anschluss an die Konferenz veröffentlicht würden, werde von der IMK noch zu entscheiden sein. Dazu gebe es bisher nur entsprechende Empfehlungen der Vor-IMK.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer erklärt Staatssekretärin Söller-Winkler, aus Schleswig-Holstein sei kein Beschlussvorschlag zu einem der Tagesordnungspunkte vorgelegt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Ermächtigung zum Abruf von Vorratsdaten**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3193](#)

(überwiesen am 16. Juli 2015)

hierzu: [Umdruck 18/5151](#)

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf zur Einführung einer Vorratsdatenspeicherung inzwischen sowohl den Bundesrat als auch den Bundestag passiert habe, sodass der Text feststehe. Vor diesem Hintergrund sollte der Landtag jetzt die Entscheidung treffen, ob er den Verweis auf die Vorratsdatenspeicherung aus dem Landesverwaltungsrecht streichen wolle.

Abg. Dr. Dolgner weist auf seine Ausführungen im Zusammenhang mit der ersten Erörterung zu der Vorlage der PIRATEN hin. Seine Fraktion sehe nach wie vor keinen Bedarf dafür, eine Bezugnahme im Landesverwaltungsgesetz, die aufgrund der neuen Rechtslage ins Leere gehe, jetzt zu streichen. Es sei wesentlich sinnvoller, nach Einführung der Vorratsdatenspeicherung auf Bundesebene im Zusammenhang mit konkreten Vorschlägen von den Fraktionen aus dem Landtag oder der Landesregierung dazu, wie das Landesrecht entsprechend angepasst werden sollte, auch über den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zu beraten. Er schlage deshalb vor, die Beratungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf weiter zurückzustellen.

Abg. Dr. Breyer macht deutlich, Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs der PIRATEN sei es, durch den Beschluss über ihn zu dieser Frage eine grundsätzliche politische Position zu verdeutlichen.

Abg. Harms erklärt, wie er schon bei vorherigen Beratungen deutlich gemacht habe, sei der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN fehlerhaft.

Abg. Dr. Bernstein merkt an, die CDU-Fraktion habe grundsätzlich kein Problem damit, einen schlechten Gesetzentwurf einfach abzulehnen. Es werde auch niemanden überraschen, dass die CDU die Bestrebungen unterstütze, wieder eine Vorratsdatenspeicherung einzuführen.



Abg. Dr. Breyer stellt klar, dass nicht festgestellt worden sei, dass der vorliegende Gesetzentwurf fehlerhaft sei, sondern dass er möglicherweise nur deklaratorische Auswirkungen haben könne, weil er eine Regelung streiche, die im Moment möglicherweise keine Rechtswirkung entfalten könne.

Abg. Dr. Dolgner hält es für völlig sinnlos, an einem Verweis, der derzeit ins Leere gehe, politisch eine Meinung festmachen zu wollen.

Er stellt den Antrag, die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zurückzustellen, bis ein Gesetzentwurf zur Anpassung des Landesverwaltungsgesetzes im Zusammenhang mit der neuen Vorratsdatenspeicherung in den Landtag zur Beratung eingebracht worden sei. - In der anschließenden Abstimmung bekommt der Verfahrensantrag auf Vertagung der abschließenden Beratung die Zustimmung von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW. Der Vertreter der Fraktion der PIRATEN lehnt den Verfahrensantrag ab.

Damit stellt der Ausschuss seine weitere Beratung zu dem Gesetzentwurf zurück.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Prüfung der Zulässigkeit der Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezugs in die Landesverfassung**

hierzu: [Umdruck 18/5122](#)

Der Ausschuss diskutiert über die Formulierung des Begehrens der Volksinitiative in seinem Antrag, [Umdruck 18/4641](#), vor dem Hintergrund der Frage, was dann gegebenenfalls Gegenstand eines Volksbegehrens sein werde.

Abg. Dr. Klug schlussfolgert aus der vorliegenden Formulierung, die keinen konkreten Gesetzentwurf beinhalte, über den das Volksbegehren direkt Gesetz werden könne, dass im Zweifel mit diesem Volksbegehren lediglich ein Appell an den Landtag erfolgen könne, über die Aufnahme eines Gottesbezuges in die Verfassung erneut zu diskutieren. Er regt an, über diesen Punkt noch einmal mit den Initiatoren der Volksinitiative ins Gespräch zu kommen, um keine falschen Erwartungen zu wecken.

Abg. Harms erklärt, fraglich sei auch, ob beispielsweise mit der Aufnahme einer Formulierung in der Präambel, mit der nicht auf den Willen Gottes Bezug genommen werde, die aber das Wort „Gott“ beinhalte, dem Begehren der Volksinitiative genüge getan sein werde.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, sollte es im Rahmen der Beratungen des Landtags eine Formulierung geben, die eine Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsänderung erziele, müsse dann im Nachgang mit den Initiatoren geklärt werden, ob damit ihre Forderung erfüllt sei.

Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst des Landtags, weist darauf hin, dass auch in der Vergangenheit in manchen Fällen während der Beratungen oder im Nachgang zu einer durch den Landtag durchgeführten Gesetzesänderung in der Diskussion mit den Initiatoren einer Volksinitiative Lösungen erzielt worden seien, sodass diese von dem nächsten Schritt, der Durchführung eines Volksbegehrens, Abstand genommen hätten.

Abg. Dr. Dolgner und Abg. Harms machen deutlich, dass aus ihrer Sicht die Formulierung der Volksinitiative in ihrem Antrag nicht dazu geeignet sei, die Abgeordneten sozusagen dazu zu zwingen, eine neue Präambel mit einem Gottesbezug in die Verfassung aufzunehmen.

Abg. Dr. Bernstein erklärt, die CDU-Fraktion spreche sich dafür aus, einen Gottesbezug in die Verfassung aufzunehmen und unterstütze deshalb auch die Volksinitiative.

Abg. Dr. Klug führt aus, die FDP-Fraktion sei der Auffassung, dass sich der Landtag erneut mit dem Thema befassen sollte. Es bleibe ihm dann aber im Ergebnis der Beratungen auch unbenommen zu sagen, er bleibe dabei auf einen Gottesbezug in der Präambel zu verzichten.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zur Zulässigkeit der Volksinitiative ab. Unter Hinzuziehung des Schreibens des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten, [Umdruck 18/5122](#), empfiehlt der Ausschuss einstimmig dem Landtag zu beschließen, dass die Volksinitiative für die Aufnahme eines Gottesbezugs in die Landesverfassung das erforderliche Quorum von Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 der Landesverfassung erreicht hat, sich auf einen zulässigen Gegenstand bezieht und damit zulässig ist.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3500](#)

(überwiesen am 18. November 2015)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, [Drucksache 18/3500](#). Die Anzuhörenden sollen bis zum 9. Dezember 2015 benannt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur  
Stärkung der autochthonen Minderheiten**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3536](#)

(überwiesen am 19. November 2015 an den **Europaausschuss** und den In-  
nen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Europaausschuss, zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Im Übrigen schließt er sich dem Verfahren des Europaausschusses an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3537](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3587](#)

**Die Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern für Kommunal- und Landtagswahlen schützen**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3588](#) - selbstständig -

(überwiesen am 18. November 2015)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften, [Drucksache 18/3537](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3587](#), sowie zu dem Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/3588](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Die Anzuhörenden sollen bis zum 16. Dezember 2015 benannt werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der personalwirtschaftlichen  
Bewältigung besonderer Bedarfslagen**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3538](#) (neu)

(überwiesen am 18. November 2015)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder legen fest, in ihrer nächsten Sitzung, am Mittwoch, dem 2. Dezember 2015, zu dem Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung durchzuführen. Bei der Anhörung sollen Vertreter der kommunalen Landesverbände, des Landesrechnungshofs, des DGB und der dbb Gelegenheit gegeben werden, Stellung zu nehmen.

Die Ausschussmitglieder nehmen außerdem in Aussicht, ihre Beratungen rechtzeitig zur Dezember-Tagung des Landtags abzuschließen und für die abschließende Beratung eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses am Mittwoch, dem 16. Dezember 2015, um 9:30 Uhr, durchzuführen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes  
Schleswig-Holstein und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3539](#)

(überwiesen am 18. November 2015)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, [Drucksache 18/3539](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Die Anzuhörenden sollen bis zum 16. Dezember 2015 benannt werden.



Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Bürgerentscheiden in Angelegenheiten der Ämter**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3559](#)

(überwiesen am 18. November 2015)

- Verfahrensfragen -

Auch zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Einführung von Bürgerentscheiden in Angelegenheiten der Ämter, [Drucksache 18/3559](#), beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Die Anzuhörenden sollen bis zum 16. Dezember 2015 benannt werden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### Verschiedenes

Der Ausschuss legt folgende Termine für die Durchführung von mündlichen Anhörungen fest:

27. Januar 2016	14:00 Uhr	Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses (unter anderem mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein, <a href="#">Drucksache 18/3151</a> )
24. Februar 2016	14:00 Uhr	Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses (unter anderem mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und Gefahrengebieten, <a href="#">Drucksache 18/1995</a> (neu))

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin